

Kritik am Wasserwirtschaftsamt

Anton Zollner hat sich detailliert mit dem Hochwasserschutz beschäftigt

Von Bernd Spanier

Wartenberg. Anton Zollner von der Bürgerinitiative hat der MZ ein von ihm ausgearbeitetes Hochwasserschutzkonzept für das Gebiet östlich der Strogen sowie die gewässerkundlichen Daten für den Strogenpegel Appolding übergeben. Bürgermeister Christian Pröbst sagte dazu, dass man Schritt für Schritt vorgehe und nun erst einmal das Wasserwirtschaftsamt (WWA) befragt sei. Erst danach könne ein Hochwasserplan erarbeitet werden.

Bürgermeister findet Vorgehen „befremdlich“

Befremdlich fand der Bürgermeister, dass Zollner nicht das persönliche Gespräch mit ihm suche, wozu er jederzeit bereit wäre. Die sonstige Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative klappe nämlich sehr gut. Zollner, so Pröbst, habe schließlich auch im Verfahren noch die Möglichkeit zur Stellungnahme.

In Sachen Pegel Appolding bezieht sich Zollner auf eine Vorspra-

che am 12. März beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft (VG). Hier sei ihm mitgeteilt worden, dass nach neuer Erkenntnis des WWA das Hochwasser im Juni 2013 kein 100-jährliches, sondern ein selteneres Ereignis war. Die bisherigen Angaben würden nicht mehr zutreffen, weil der Pegel „umläufig“ sei. Über die Menge des Abflusses beim Hochwasser im Juni 2013 konnte das Bauamt keine Auskunft geben.

Laut Zollner ist eine Umläufigkeit am Pegel Appolding im noch gültigen Lageplan vom 17. April 2015 nicht eingetragen. Auch im neuen Plan aus dem Jahr 2019 des WWA München seien keine Strömungslinien und Differenzen der Wasserspiegelhöhen Flusslauch/Vorland eingezeichnet. Daher sei die zitierte Umläufigkeit am Pegel Appolding „nicht nachvollziehbar, ja an den Haaren herbeigezogen“.

Zollner erklärt, mit jedem Personalwechsel am WWA München würden neue Abflusszahlen angegeben. Deshalb empfehle er dem Bauamt der VG, alle Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes kritisch zu hinter-



VG WARTENBERG

www.moosburger-zeitung.de

fragen – zumal sich dieses Amt in Erding schon komplett verrechnet habe.

Zum Hochwasserschutz östlich der Strogen hat sich Zollner mit betroffenen Anliegern unterhalten. Dabei habe er erfahren, dass bebauete Grundstücke 2013 nicht nur vom Hochwasser aus der Strogen überschwemmt bzw. gefährdet waren, sondern auch von dem auf asphaltierten und gepflasterten Verkehrsflächen gesammelten Nieder-

schlagswasser. Besonders kritische Punkte seien die Strogenstraße, die Thenner Straße, die Aufhamer Straße, der Marktplatz, Rockelfing, die Pesenlerner Straße und die Obere Hauptstraße gewesen. Außerdem seien die Brücke in der Thenner Straße und der Fußgängersteg bei Strogen-Kilometer 7,040 Abflusshindernisse gewesen. „An der Thenner-Straßen-Brücke war der Abstand des Wasserspiegels bis zur Unterkante der Fahrbahnplatte 15 Zentimeter, der Fußgängersteg wurde rund 40 Zentimeter überströmt.“

Entlastungsleitung statt Deichen und Mauern

Anton Zollner befürchtet nun, Hochwasserschutzmaßnahmen an der Strogen in Form von Deichen und Mauern engten den Abflussquerschnitt ein. Folge daraus wäre eine Erhöhung der Wasserspiegellagen im Flusslauch und im Vorland. Die Fahrbahnplatten und Widerlager der Thenner-Straßen-Brücke (ED2) und des Fußgängerstegs

würden durch die Einengung des Abflussquerschnittes einen unkontrollierbaren Rückstau verursachen. Auch eine Beseitigung des am neu gebauten Steg gesammelten Schwemmguts werde bei Hochwasser äußerst schwierig.

Um die Gefahr von Überschwemmungen östlich der Strogen zu reduzieren, schlägt Zollner vor, in der Strogenstraße eine Hochwasserentlastungsleitung zu verlegen und auf die Errichtung von Deichen und Mauern zu verzichten. Die Rohrleitung soll das über die Ufer tretende Hochwasser der Strogen und das von Verkehrsflächen ankommende Niederschlagswasser in das Unterwasser der neuen Wehranlage Aufhamer Straße abführen.

Als weitere Maßnahmen schlägt er vor, 10000 Sandsäcke vorzuhalten, die Fenster der hochwassergefährdeten Kellerräume gegen druckwasserdichte Fenster auszutauschen und Pumpen in den Kellern zu installieren. Die Gesamtkosten würden 2150000 Euro betragen. 90 Prozent solle der Freistaat übernehmen.